

**III.
Anlage
zu § 2 Abs. 3
der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz zur Erhebung von Kostenerstattungsbe-
trägen nach § 135 c BauGB i. V. m. § 8a Abs. 1 BNatSchG:**

Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen

Die Erläuterungen der Grundsätze sind integraler Bestandteil der hier aufgeführten Grundsätze und damit auch Bestandteil der Satzung.

1. Anpflanzung / Aussaat von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern

1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gemäß DIN 18916,
- Bei Baumaßnahmen Berücksichtigung der DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen",
- Anpflanzung von Hochstammbäumen mit einem Stammumfang der Sortierung 12/14 (geringe Qualität), 14/16 (mittlere Qualität), 18/20 (hohe Qualität),
- Offenhaltung einer Baumscheibe von mindestens 4 m²,
- Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe gegen Überfahrung,
- Bei Pflanzmaßnahmen im Straßenraum und auf Kfz-Stellflächen sind die erforderlichen Baumscheiben mit krautiger Vegetation zu bepflanzen,
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 bis 4 Jahre.

Erläuterung:

Die Baumqualitäten – gering, mittel, hoch – berücksichtigen, daß jüngere (also kleinere) Pflanzen der Erfahrung nach besser anwachsen und in Ihrem Wachstum bereits nach wenigen Jahren die Größe der zunächst stärkeren Baumqualitäten eingeholt haben. Starke Qualitäten sollten z. B. vorwiegend in städtebaulich exponierten Situationen gepflanzt werden, schwächere Qualitäten z. B. auf weniger exponierten Standorten. Da stärkere Qualitäten i. d. R. eine längere Zeit zum Anwachsen benötigen, sollte die Entwicklungspflege auf vier Jahre ausgedehnt werden. Die Offenhaltung einer mindestens 4 m² großen Baumscheibe (wegen Atmung und Bodenleben) hat sich insbesondere im Siedlungsbereich bewährt.

1.2 Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915,
- Bei Baumaßnahmen Berücksichtigung der DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen",
- Anpflanzung von Bäumen I. Ordnung, Stammumfang der Sortierung 12/14 (geringe Qualität), 14/16 bzw. 16/18 (mittlere Qualität), 18/20 (hohe Qualität), Anpflanzung von Bäumen II. Ordnung, Stammumfang der Sortierung 10/12 bzw. 12/14 (geringe Qualität) und 14/16 bzw. 16/18 (mittlere Qualität),
- Anpflanzung von zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch, in Gruppen, Pflanzabstand 1,50 m,
- Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen,
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 bis 4 Jahre;

Erläuterung:

Die Pflanzenanordnung sollte im Bedarfsfall über ein Pflanzraster genau definiert werden. Die Pflanzdichte bei Bäumen wird im Bebauungsplan festgesetzt.

1.3 Anlage standortgerechter Wälder

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915,
- Aufforstung mit standortgerechten Arten,
- 3.500 Stück je ha, Pflanzen 3-5 jährig, Höhe 80-120 cm,
- Erstellung von Schutzeinrichtungen, insbesondere gegen Windbruch und gegen Wildverbiss,
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre.

1.4 Schaffung von Streuobstwiesen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915,
- Anpflanzung von standortangepassten und bewährten Obstgehölzen (vgl. Kap. 6) und Befestigung der Bäume,
- Anpflanzung von Obstbäumen der Sortierung 10/12,
- Einsaat Gras-/Kräutermischung,
- Maßnahmen zur Aushagerung des Standorts, z. B. Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz,
- Erstellung von Schutzeinrichtungen, insbesondere gegen Windbruch und gegen Wildverbiss,
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 bis 4 Jahre.

Erläuterung:

Zur Bewahrung der traditionellen Kulturlandschaft und der traditionellen Obstgehölze, sollen diese standortangepassten und bewährten Arten bevorzugt Verwendung finden. Ein Pflanzraster von 10 x 10 m ist üblich. Zur Entwicklung der Artenvielfalt soll der Standort ausgehagert werden. Hierzu dient der Verzicht auf chemische und mineralische Stoffe ebenso wie eine entsprechende Bewirtschaftung: einschürige Mahd (einmal jährlich) nach dem 15. Juni (Blütehöhepunkt) sowie Abtransport des Mähguts. Das Mähgut soll möglichst landwirtschaftlich (als Viehfutter) genutzt werden.

1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915,
- Suche nach magerem Standort bzw. Ausmagerung des Oberbodens,
- Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern, möglichst aus autochthonem Saatgut,
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre.

Erläuterung:

Zur Entwicklung der Artenvielfalt sollte für die Maßnahme grundsätzlich ein magerer Standort ausgewählt werden. Gegebenenfalls sollte der Standort durch geeignete Maßnahmen ausgehagert werden: großflächige Sandeinmischung in den Boden, Abtransport des Mähguts, Verzicht auf chemische und mineralische Stoffe. Zur Gewinnung autochthoner Vegetation könnte das Mähgut von anderen Stellen des gleichen Naturraums aufgebracht und eingearbeitet werden; dies dient dem Samentransfer.

2 Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen

2.1 Herstellung von Stillgewässern

- Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens,
- ggf. Abdichtung des Untergrundes,
- Sicherung eines 5,0 m breiten Gewässerrandstreifens, Untersagung des Einsatzes von chemischen Stoffen,
- Anpflanzung standortangepasster, bewährter Pflanzen (vgl. Kapitel 6),
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 bis 4 Jahre.

Erläuterung:

In Landau besteht noch wenig Erfahrung mit der Herstellung von Stillgewässern als Ausgleichsmaßnahme. Standortgerechte Pflanzen aus dem selben Naturraum können z. B. durch Samentransfer gewonnen werden.

2.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern

- Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen, gegebenenfalls fachgerechte Entsorgung unter Berücksichtigung der abfallrechtlichen Richtlinien,
- Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe unter Berücksichtigung ingenieurbiologischer Vorgaben,
- Sicherung eines 5,0 m breiten Gewässerrandstreifens, Untersagung des Einsatzes von chemischen Stoffen,
- Anpflanzung standortangepasster, bewährter Pflanzen (vgl. Kap. 6),
- Entschlammung,
- die Vorgaben des Gewässerpflegeplanes der zuständigen Wasserbehörde sind zu berücksichtigen,
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 bis 4 Jahre;

Erläuterung:

In Landau besteht noch wenig Erfahrung mit der Renaturierung von Still- und Fließgewässern als Ausgleichsmaßnahme. Falls technische Sohlenbefestigungen "zurückgebaut" werden, so ist für eine fachgerechte Entsorgung des Abfalls zu sorgen. Standortgerechte Pflanzen aus dem selben Naturraum können z. B. durch Samentransfer gewonnen werden.

3 Begrünung baulicher Anlagen

3.1 Fassadenbegrünung

- Anpflanzung von Schling-, Rank- und Kletterpflanzen, die selbstklimmend sind oder die Kletterhilfen benötigen (vgl. Kap. 6),
- Auf Wänden, die auf einer Fläche von mehr als 25 m² fenster- oder türlos sind, je eine Pflanze je 2 bis 5 lfd. m,
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 3 bis 4 Jahre;

Erläuterung:

Die Pflanzenstandorte sollen Gebäudeöffnungen berücksichtigen.

3.2 Dachbegrünung

- Extensive oder intensive Begrünung von Dachflächen, mindestens als Sedum- oder Grasmatten herzustellen,
- Die Gesamtdicke des Substrates für eine Sedum-Moos-Kraut-Begrünung beträgt mindestens 7 bis 10 cm bei Verwendung einer 2 cm starken Drainmatte. Es sind auch intensivere Begrünungen zulässig. Im Einzelfall können Abweichungen getroffen werden,
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 bis 4 Jahre.

Erläuterung:

Grundsätzlich sollten extensive Begrünungen bevorzugt werden; ihre ökologische Wertigkeit steht gegenüber einer Intensivbegrünung kaum zurück. Zudem sind sie günstiger in der Erstellung. Ein erhöhter Aufwand für Statik und Pflegekosten ist bei der Abwägung zu berücksichtigen (siehe auch Rundschreiben „Bauaufsichtliche Anforderungen an begrünte Dächer“ des MinFin. v. 08.08.90, MinBl. 1990, S. 309).

4 Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

4.1 Entsiegelung befestigter Flächen

- Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge, fachgerechte Entsorgung unter Berücksichtigung der abfallrechtlichen Richtlinien,
- Aufreißen wasserundurchlässiger Unterbauschichten,
- Einbau wasserundurchlässiger Deckschichten, z. B. wassergebundene Decke, Rasengittersteine, breittufiges Pflaster,
- Abstimmung der Entsiegelungsmaßnahme mit der unteren Wasser- und Abfallbehörde,
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr.

Erläuterung:

Falls wasserundurchlässige Beläge "zurückgebaut" werden, so ist für eine fachgerechte Entsorgung des Abfalls zu sorgen. Die gewünschten "wasserundurchlässigen Deckschichten" werden beispielhaft aufgeführt.

4.2 Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

- Schaffung von großflächigen Versickerungsflächen, von Versickerungsgräben, Versickerungsmulden, von technischen Systemen oder kombinierten Systemen zur Niederschlagswasserversickerung,
- Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Drainagen,
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 bis 4 Jahre;

Erläuterung:

Die Entwicklungspflege ist zeitlich weitergehend geregelt, denn die Erfahrung zeigt, daß Mulden schnell verschlammen können und somit der Grad ihrer Funktionserfüllung abnimmt.

5 Maßnahmen zur Extensivierung der Landnutzung

5.1 Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache

- Nutzungsaufgabe,
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre.

5.2 Umwandlung von Acker in Ruderalflur

- Gegebenenfalls Abtragen und Abtransport des Oberbodens, gegebenenfalls Abmagerung des Standorts, z. B. durch das großflächige Einarbeiten von Sand in den Boden,
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre;

Erläuterung:

Zur Entwicklung der Artenvielfalt wird ein magerer Standort bzw. die Ausmagerung des Standorts gefordert.

5.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

- Bodenvorbereitung ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens, gegebenenfalls Abmagerung des Standorts, z. B. durch das großflächige Einarbeiten von Sand in den Boden,
- Einsaat von autochthonen Wiesengräsern und -kräutern,
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre.

Erläuterung:

Zur Entwicklung der Artenvielfalt wird ein magerer Standort bzw. die Ausmagerung des Standorts gefordert.

5.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland

- Nutzungsreduzierung, z. B. Reduzierung der Beweidungsdichte in Großvieheinheit pro Hektar (GVE/ha),
- Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähguts,
- bei Feuchtgrünland Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen,
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre.

Erläuterung:

Zur Entwicklung der Artenvielfalt wird ein magerer Standort bzw. die Ausmagerung des Standorts gefordert. Gräben sollten in Landau nicht an jeder Stelle verfüllt werden, da sie u. a. dem Hochwasserschutz dienen und ihr Wasservorrat zur Bewässerung in niederschlagsarmen Zeiten genutzt wird.

6 Liste geeigneter Bäume und Pflanzen für das Stadtgebiet Landaus

Abweichend von der potentiell natürlichen Vegetation haben sich in Landau weitere Arten bewährt. Die klimatische Gunstlage beförderte die Pflanzung und Nutzung insbesondere wärmeliebender Sträucher und Bäume. Diese teils jahrhundertealte Tradition soll aufrecht erhalten werden. Die speziell stadtklimaverträglichen Arten sind mit den Hinweisen „nur Innenstadtbereich“ bzw. „nur Siedlungsbereich“ versehen. Folgende naturräumliche Bereiche sind bei der Pflanzenauswahl in Landau zu unterscheiden:

A) Stadtbereich Landau,

B) Bereich Queichniederung und Bachniederungen,

C) Bereich Lößriedel / Vorhügelzone / Haardttrand.

Diese Ausdifferenzierung folgt der im Landschaftsplan (1996, S. 8 ff.) dargestellten naturräumlichen Gliederung. Mit **A) Stadtbereich** sind die bebauten Siedlungsflächen gemeint, auf denen die typischen stadtklimatischen Effekte zu beobachten sind (erhöhte Temperatur, verringerte Verdunstungsrate, ...). Mit **B) Bereich Queichniederung und Bachniederungen** sind der landschaftliche Teilraum Nr. 221.3 „Queichschwemmfächer“ sowie weitere Bachniederungen gemeint. Die Bezeichnung **C) Bereich Lößriedel / Vorhügelzone / Haardttrand** erstreckt sich auf folgende landschaftlichen Teilräume: Nr. 22.20 „Nördliche Oberhaardt“, Nr. 221.4 „Schwegenheimer Lößplatte“, Nr. 220.21 „Südliche Oberhaardt“ und Nr. 221.24 „Offenbacher Lößplatte“.

→ **Vergleiche hierzu die Karte auf der folgenden Seite**

A) Stadtbereich Landau

Baumarten:

Acer campestre	Feldahorn
Acer monspessulanum	französischer Ahorn (nur Siedlungsbereich)
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Aesculus hippocastanum	Roßkastanie (nur Siedlungsbereich)
Aesculus x carnea	rotblühende Roßkastanie (nur Siedlungsbereich)
Ailanthus altissima	Götterbaum (nur Innenstadtbereich)
Alnus cordata	italienische Erle
Alnus glutinosa	Erle
Carpinus betulus	Hainbuche
Castanea sativa	Edelkastanie
Corylus colurna	Baumhasel (nur Siedlungsbereich)
Cydonia oblonga	Quitte
Fagus sylvatica	Rotbuche
Fraxinus angustifolia	schmalblättrige Esche (nur Siedlungsbereich)
Fraxinus excelsior	Esche
Fraxinus ornus	Blumenesche (nur Siedlungsbereich)
Ginkgo biloba	Ginkgo (nur Innenstadtbereich)
Gleditsia triacanthos	Gleditschie (nur Innenstadtbereich)
Juglans nigra	Schwarznuß (nur Innenstadtbereich)
Juglans regia	Walnuß
Malus sylvestris	Wildapfel
Mespilus germanica	Mispel
Morus alba	weißer Maulbeerbaum (nur Siedlungsbereich)
Morus nigra	schwarzer Maulbeerbaum (nur Siedlungsbereich)
Ostrya carpinifolia	Hopfenbuche (nur Siedlungsbereich)
Prunus avium	Vogelkirsche
Prunus dulcis	Süßmandel
Prunus padus	Traubenkirsche
Pyrus pyraeaster	Wildbirne
Pyrus spec.	Pyrus-Sorten (z. B. P. calleryana, P. salicifolia)
Quercus cerris	Zerreiche (nur Innenstadtbereich)
Quercus frainetto	ungarische Eiche (nur Innenstadtbereich)
Quercus petraea	Traubeneiche
Quercus pubescens	Flaumeiche (nur Siedlungsbereich)
Quercus robur	Stieleiche
Quercus turneri „Pseudoturneri“	wintergrüne Eiche
Platanus x hybrida	Platane (nur Innenstadtbereich)
Robinia pseudoacacia	Robinie (nur Innenstadtbereich)
Salix spec.	einheimische Baumweiden
Sophora japonica	Schnurbaum (nur Innenstadtbereich)
Sorbus aria	Mehlbeere
Sorbus intermedia	schwedische Mehlbeere (nur Siedlungsbereich)
Sorbus domestica	Speierling
Sorbus torminalis	Elsbeere
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde
Tilia spec.	Linden in Sorten

Straucharten:

Acer campestre	Feldahorn	ungiftig
Corylus avellana	Haselnuß	ungiftig
Cornus mas	Kornelkirsche	ungiftig
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	wenig giftig (Blätter, Früchte)
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	stark giftig (ganze Pflanze)
Frangula alnus	Faulbaum	ungiftig
Ilex aquifolium	Stechpalme	stark giftig (ganze Pflanze)

Anlage zu 6-05

Ligustrum vulgare	Liguster	wenig giftig (ganze Pflanze)
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	wenig giftig (Beeren)
Prunus mahaleb	Steinweichsel	ungiftig
Prunus spinosa	Schlehe	ungiftig
Rhamnus cathartica	echter Kreuzdorn	wenig giftig (Rinde, Früchte)
Rosa canina	Heckenrose	ungiftig
Rosa gallica	Essigrose	ungiftig
Rosa glauca	Hechtrose	ungiftig
Rosa multiflora	vielblütige Rose (nur Siedlungsbereich)	ungiftig
Rosa rubiginosa	Zaunrose	ungiftig
Salix spec.	einheimische Strauch- weiden	ungiftig
Sambucus nigra	schwarzer Holunder	wenig giftig (ganze Pflanze, nicht Blüten und reife Beeren)
Sambucus racemosa	roter Holunder	siehe oben
Taxus baccata	Eibe	sehr stark giftig (ganze Pflanze)
Viburnum lantana	wolliger Schneeball	wenig giftig (Rinde+Blätter)
Viburnum opulus	gemeiner Schneeball	wenig giftig (Rinde+Blätter)

B) Bereich Queichniederung und Bachniederungen

Baumarten:

Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Aesculus hippocastanum	Roßkastanie (nur Siedlungsbereich)
Aesculus x carnea	rotblühende Roßkastanie (nur Siedlungsbereich)
Alnus glutinosa	Erle
Carpinus betulus	Hainbuche
Cydonia oblonga	Quitte
Fagus sylvatica	Rotbuche
Fraxinus excelsior	Esche
Juglans regia	Walnuß
Malus sylvestris	Wildapfel
Mespilus germanica	Mispel
Morus alba	weißer Maulbeerbaum (nur Siedlungsbereich)
Morus nigra	schwarzer Maulbeerbaum (nur Siedlungsbereich)
Prunus avium	Vogelkirsche
Prunus padus	Traubenkirsche
Pyrus pyraeaster	Wildbirne
Quercus petraea	Traubeneiche
Quercus robur	Stieleiche
Platanus x hybrida	Platane (nur Innenstadtbereich)
Robinia pseudoacacia	Robinie (nur Innenstadtbereich)
Salix spec.	einheimische Baumweiden in Sorten
Sorbus aria	Mehlbeere
Sorbus intermedia	schwedische Mehlbeere (nur Siedlungsbereich)
Sorbus domestica	Speierling
Sorbus torminalis	Elsbeere
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde
Tilia spec.	Linden in Arten und Sorten

Anlage zu 6-05

Straucharten:

Acer campestre	Feldahorn	ungiftig
Corylus avellana	Haselnuß	ungiftig
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	wenig giftig (Blätter,Früchte)
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	stark giftig (ganze Pflanze)
Frangula alnus	Faulbaum	ungiftig
Ligustrum vulgare	Liguster	wenig giftig (ganze Pflanze)
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	wenig giftig (Beeren)
Rhamnus cathartica	echter Kreuzdorn	wenig giftig (Rinde+unreife Früchte)
Rosa canina	Heckenrose	ungiftig
Rosa gallica	Essigrose	ungiftig
Rosa glauca	Hechtrose	ungiftig
Rosa multiflora	vielblütige Rose (nur Siedlungsbereich)	ungiftig
Rosa rubiginosa	Zaunrose	ungiftig
Salix spec.	einheimische Strauch- weiden in Sorten	ungiftig
Sambucus nigra	schwarzer Holunder	wenig giftig (ganze Pflanze, nicht Blüten u. reife Beeren)
Sambucus racemosa	roter Holunder	siehe oben
Viburnum lantana	wolliger Schneeball	giftig
Viburnum opulus	gemeiner Schneeball	giftig

C) Bereich Löbriedel / Vorhügelzone / Haardtrand

Baumarten:

Acer campestre	Feldahorn
Acer monspessulanum	französischer Ahorn (nur Siedlungsbereich)
Acer platanoides	Spitzahorn
Aesculus hippocastanum	Roßkastanie (nur Siedlungsbereich)
Aesculus x carnea	rotblühende Roßkastanie (nur Siedlungsbereich)
Alnus glutinosa	Erle
Betula verrucosa	Weiß-Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Castanea sativa	Edelkastanie
Cydonia oblonga	Quitte
Fagus sylvatica	Rotbuche
Fraxinus excelsior	Esche
Juglans regia	Walnuß
Malus sylvestris	Wildapfel
Mespilus germanica	Mispel
Morus alba	weißer Maulbeerbaum (nur Siedlungsbereich)
Morus nigra	schwarzer Maulbeerbaum (nur Siedlungsbereich)
Pinus sylvestris	Waldkiefer
Prunus avium	Vogelkirsche
Prunus padus	Traubenkirsche
Pyrus pyraeaster	Wildbirne
Quercus cerris	Zerreiche (nur Innenstadtbereich)
Quercus frainetto	ungarische Eiche (nur Innenstadtbereich)
Quercus petraea	Traubeneiche
Quercus pubescens	Flaumeiche (nur Siedlungsbereich)
Quercus robur	Stieleiche
Platanus x hybrida	Platane (nur Innenstadtbereich)
Robinia pseudoacacia	Robinie (nur Innenstadtbereich)
Salix spec.	einheimische Baumweiden
Sorbus aria	Mehlbeere
Sorbus intermedia	schwedische Mehlbeere (nur Siedlungsbereich)
Sorbus domestica	Speierling

Anlage zu 6-05

Sorbus torminalis
Tilia cordata
Tilia platyphyllos
Tilia spec.

Elsbeere
Winterlinde
Sommerlinde
Linden in Sorten

Straucharten:

Acer campestre	Feldahorn	ungiftig
Corylus avellana	Haselnuß	ungiftig
Cornus mas	Kornelkirsche	ungiftig
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	wenig giftig (Blätter, Früchte)
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	stark giftig (ganze Pflanze)
Frangula alnus	Faulbaum	ungiftig
Ligustrum vulgare	Liguster	giftig (ganze Pflanze)
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	wenig giftig (Beeren)
Prunus mahaleb	Steinweichsel	ungiftig
Prunus spinosa	Schlehe	ungiftig
Rhamnus cathartica	echter Kreuzdorn	wenig giftig (Rinde, unreife Früchte)
Rosa canina	Heckenrose	ungiftig
Rosa gallica	Essigrose	ungiftig
Rosa glauca	Hechtrose	ungiftig
Rosa multiflora	vielblütige Rose	
	(nur Siedlungsbereich)	ungiftig
Rosa rubiginosa	Zaunrose	ungiftig
Salix spec.	einheimische Strauchweiden in Sorten	ungiftig
Sambucus nigra	schwarzer Holunder	wenig giftig (ganze Pflanze, nicht Blüten und reife Beeren)
Sambucus racemosa	roter Holunder	siehe oben
Viburnum lantana	wolliger Schneeball	giftig (Rinde und Blätter)
Viburnum opulus	gemeiner Schneeball	giftig (Rinde und Blätter)

Liste „Obstgehölze – Hochstammsorten“ Sortenbezeichnung und Reifezeit (Genußreife der Früchte)

Für alle räumlichen Bereiche Landaus geeignet (A,B,C)

Äpfel

<u>Sortenbezeichnung</u>	<u>Reifezeit</u>
Berlepsch	XI
Bittenfelder	XI
Blenheim	XI
Bohnapfel	XII
Brettacher	XII
Champagner Renette	XII
Danziger Kantapfel	IX
Gewürzluiken	XI
Glockenapfel	XI
Graue Herbstrenette	X
Hibernal	IX
Jakob Fischer	IX
Jakob Lebel	X
Kaiser Wilhelm	XII
Kohlapfel	XII
Kohlenbacher	X
Landsberger Renette	XI
Maunzenapfel	XI

Anlage zu 6-05

Prinz Albrecht	X
Purpurroter Zwiebelapfel	X
Rote Sternrenette	X
Roter Boskoop	XII
Roter Zigeuner	VIII
Thurgauer Weinapfel	XI
Transparent de Croncels	IX
Weißer Winterkalvil	XI
Winterrambur	XII

Birnen

<u>Sortenbezeichnung</u>	<u>Reifezeit</u>
Alexander Lucas	X
Bosc's Flaschenbirne	X
Charles Ernest	X
Conferéce	IX
Frühe von Trévoux	VIII
Gellerts Butterbirne	IX
Gräfin von Paris	XI
Gute Luise	IX
Köstliche von Charneu	X
Nordhäuser Winterforelle	I
Oberösterreichische Weinbirne	XI
Pastorenbirne	XI
Pierre Corneille	IX
Schweizer Wasserbirne	XI
Stuttgarter Geißhirtle	VIII
Tongern	X
Vereinsdechantsbirne	X

Kirschen

<u>Sortenbezeichnung</u>	<u>Reifezeit</u>
Büttners Rote Knorpel	VII
Dösins Gelbe	VII
Große Schwarze Knorpel	VII
Hedelfinger Riesenkirsche	VII
Kaiserstühler Dritte Schwarze	VI
Kaiserstühler Erste Schwarze	VI
Kassins Frühe	VI
Markgräfler Kracher	VII
Mecklenheimer Frühe Rote	VI
Napoleonskirsche	VI
Schauenburger	VII
Schneiders Späte Knorpel	VII
Unterländer	VII

Zwetschgen, Pflaumen, Renekloden, Mirabellen

<u>Sortenbezeichnung</u>	<u>Reifezeit</u>
Bühler Frühzwetschge	VIII
Czernowitzer	VIII
Deutsche Hauszwetsche	IX
Deutsche Hauszwetsche Typ Purpurgold	IX
Deutsche Hauszwetsche Typ Elscheid	X
Ersinger Frühzwetsche	VIII
Fellenberger	IX
Große Grüne Reneklode	IX
Lützeltsachser Frühzwetsche	VII

Anlage zu 6-05

Nancy Mirabelle	VII
Ortenauer	VIII
Oullins Reneklode	VIII
President	X
Ruth Gerstetter	VII
Stanley	IX
The Czar	VIII
Zimmers Frühe	VII
Große Eierzwetsche	VIII
Kandeler Zuckerzwetsche	IX
Wilhelmine Späth	VIII

Kletterpflanzen

Art	erforderliche Kletterhilfe an Wand oder Mauer (mit / ohne)	Standort (+ / +- / -) (Sonne/Halbschatten/Schatten)	Giftigkeit
Großblättriger Efeu (<i>Hedera hibernica</i>)	ohne	+ +- -	giftig (ganze Pflanze)
Kleinblättriger Efeu (<i>Hedera helix</i>)	ohne	+ +- -	giftig (ganze Pflanze)
Mauerwein (<i>Parthenocissus quinquefolia</i> „Engelmannii“)	ohne	+ +-	ungiftig
Pfeifenwinde (<i>Aristolochia durior</i>)	mit	+ +-	giftig
Trompetenwinde (<i>Campsis radicans</i>)	mit	+	ungiftig
Waldrebe (<i>Clematis vitalba</i>)	mit	+ +-	giftig (ganze Pflanze)
Weinrebe (<i>Vitis</i> „Phoenix“, weiß, und <i>Vitis</i> „Regent“, rot; pilzresist.)	mit	+	ungiftig
Wilder Wein (<i>Parthenocissus quinquefolia</i>)	mit	+ +-	ungiftig

